



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage
 BV/058/2022
 AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **12.07.2022** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Schloß Brenz
 - Sanierung Gebäude

III. Anlagen

Kostenangebote Voruntersuchung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: 88.000,00 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	<u>97.000,00</u>	HH-Stelle	<u>2022</u>
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Zum 14.12.2021 wurde der Gemeinderat über Schäden im Untergeschoss des Schlosses informiert, die bei der Schadensbehebung des Wasserschaden Rittersaal entdeckt wurden.

Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Termine, in der zum einen die Schadensbehebung im Rittersaal durch die Versicherung unterbrochen bzw. gestoppt wurde, zum anderen aber auch das weitere Vorgehen, teilweise vor Ort, besprochen wurde.

Da das Tragwerk des Schlosses im Untergeschoss teilweise starke Schäden aufweist, erfolgte die Kontaktaufnahme mit einem Ingenieurbüro für Baustatik in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung wurde dabei das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde festgelegt, dass in einem ersten Bauabschnitt,

- konstruktive Bestandsaufnahmen durch einen Statiker
- partielle Öffnungen für die statische Untersuchung, wo erforderlich
- Aufstellung der vorhandenen Schäden
- Erstellung Sanierungsfahrplan
- Grundlagenarbeit für Förderanträge

ausgeführt werden. Nach Rückmeldung der Fördergeber erfolgt dann in einem zweiten Bauabschnitt die:

- detaillierte Dokumentation und Kartierung der vorhandenen Schäden
- Erstellung Sanierungs- / Instandsetzungskonzept
- Erstellung Konservierungs- / und Restaurierungskonzept

Anschließend erfolgt dann die Sanierung des Schlosses.

Die Arbeiten des ersten Bauabschnittes sollen in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt mit den bereits vor Ort tätigen Firmen umgesetzt werden. Grund hierfür ist die bisher qualitative gute Arbeit und die Kenntnis des Bestands vor Ort. Die weiteren Arbeiten sollen dann in einer Ausschreibung vergeben werden.

Nach Rücksprache mit dem Landesdenkmalamt erfolgt der Förderantrag mit / nach Umsetzung des ersten Bauabschnittes, wobei die jetzt entstehenden Kosten im Förderantrag berücksichtigt werden sollen. Die Höhe der Förderung kann das Landesamt für Denkmalpflege nicht mitteilen, eine grundsätzliche Förderung wurde aber in Aussicht gestellt.

Von der Verwaltung wurden im Vorfeld bereits Angebote der vor Ort tätigen Firmen eingeholt. Diese beziehen sich aber auf eine umfassende Bestandsdokumentation, die erst im zweiten Bauabschnitt erfolgen soll. Die Einheits- und Stundensätze können aber übernommen werden. Die Anzahl der Mengen und Stunden ergibt sich nach Vorgabe des Baustatikers aufgrund der Schadensgröße vor Ort.

Folgende Fachfirmen/Gewerke sind bisher vor Ort tätig und sollen für den ersten Bauabschnitt nach Bedarf beauftragt werden:

Gewerk	Ausführende Firma	Kosten (brutto)
Bildaufnahme von Böden und Wänden	Fa. Hermann	5.426,40 €
Bauforschung, Dendrochronologie	Fa. Kleiber	6.000,00 €
Materialprüfung, Untersuchungen	Fa. Domes	16.386,30 €
Ausbau und Einlagerung der Fußböden	Fa. Kastler (voraussichtlich)	17.600,10 €
Sicherungen der Wände, Sprießungen (nur bei Bedarf)	Fa. Maier	5.620,07 €
Statische Untersuchungen	Ingenieurbüro Schneider, Königsbronn	6.247,50 €
Bauphysikalische Messungen. Schimmelbeprobungen	(geschätzt, noch nicht festgelegt)	2.400,00 €
Baugrunduntersuchungen (falls erforderlich)	(geschätzt, noch nicht festgelegt)	3.500,00 €
Holzuntersuchungen und -beprobungen	Fa. Maier	2.400,00 €
Bauleitung, Ermittlung Sanierungsvorschläge, Schadenskartierung	Fa. Renner,	21.658,00 €
Rundungsbetrag		761,63
Gesamt		88.000,00 €

Gemeinsam mit dem Landesdenkmalamt wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung bei Landratsamt Heidenheim eingereicht und zwischenzeitlich auch genehmigt. Ziel ist, im Herbst 2022 mit dem 2. Bauabschnitt zu beginnen und den Rittersaal möglichst Anfang / Mitte 2023 wieder in Betrieb zu nehmen.

Beschlussvorschlag

1. Die statischen Voruntersuchungen werden durchgeführt und eine Förderung der baulichen Maßnahmen beantragt.
2. Die vor Ort bereits tätigen Firmen werden auf Grundlage ihres Angebotes Bestandsdokumentation nach Bedarf beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2022 die erforderlichen Mittel einzustellen.